

Kundmachung

Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-559

Gemäß den §§ 44a ff, insbesondere § 44f, sowie 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und § 17 Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH, vertreten durch die Schwartz Huber-Medek & Partner Rechtsanwälte OG, hat mit Eingabe vom 15. Mai 2013 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Deponie Enzersdorf an der Fischa“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

Der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung lagen gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 vom 12.07.2014 bis einschließlich 26.08.2014 in der Standortgemeinde Enzersdorf an der Fischa sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Mit Schriftsatz vom 9. Oktober 2015 wurde eine Änderung des Genehmigungsantrages eingebracht.

Zustellung von Schriftstücken:

Im Zusammenhang mit der Antragsänderung wird mitgeteilt, dass

- die Antragsänderung vom 09.10.2015,
- die auf die Antragsänderung Bezug habenden Unterlagen (Projektänderung 2015) und
- die Verbesserung dieser Projektunterlagen April 2016

in der Standortgemeinde Enzersdorf an der Fischa sowie der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, während der jeweiligen Amtsstunden vom 29.06.2016 bis 24.08.2016 zur Einsicht aufliegen.

Die Schriftstücke gelten mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt.

Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.
- Dieses Edikt wird auch an der Amtstafel bei der Standortgemeinde kundgemacht.
- Die bezeichneten Schriftstücke können unter der Adresse
<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>
auch im Internet während der nächsten acht Wochen eingesehen werden.
- Zu den bezeichneten Schriftstücken kann gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme bei der UVP-Behörde **bis längstens 10.08.2016** eingebracht werden.
- Gemäß § 44f Abs. 2 AVG hat die Behörde das Schriftstück während der Amtsstunden mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen,
 - ist Verfahrensparteien auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden,
 - ist sonstigen Beteiligten auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes auszufolgen und
 - ist, nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten, das Schriftstück im Internet bereitzustellen.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l